



In der Sitzung des Universitätsrats am 09.12.2021 wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- TOP 3d: Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät
- Beschlussfassung gem. § 20 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 3 LHG

Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für das Haushaltsjahr 2021

- Stellungnahme

Beschluss: *Der Universitätsrat der Universität Ulm beschließt gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 LHG die 1. Fassung des Wirtschaftsplans der Medizinischen Fakultät für das Jahr 2021.*

*Der Universitätsrat stimmt der Beantragung des in der Anlage dargestellten Stellenbedarfs zu.
Die Einrichtung der Stellen obliegt der Befürwortung seitens des MWK.*

Abstimmung: einstimmig

- TOP 5b: Verwendung des Strukturfonds
- Beschlussfassung gem. § 20 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 6 LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat der Universität Ulm beschließt auf Vorschlag des Präsidiums gem. § 20 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 6 LHG:*

- 1. Die Beibehaltung des Baufonds mit 25% der Einnahmen aus den Programmpauschalen/Overheads. Die Mittel können jedoch bei Bedarf auch zur Gegenfinanzierung von Infrastrukturkosten herangezogen werden.*
- 2. Die Auflösung des Strukturfonds und die Verwendung von 60% der Einnahmen aus den Programmpauschalen/Overheads für Infrastrukturkosten.*
- 3. Zur Stärkung der Finanzierungsmöglichkeiten der Infrastrukturkosten in den Einrichtungen werden den Antragsstellern ab 2021 statt bisher 25% nur noch 15% der Einnahmen aus den Programmpauschalen/Overheads zur Verfügung gestellt.*

Abstimmung: 8 Ja : 2 Nein : 1 Enthaltung

-
- TOP 6a: Umbenennung des Masterstudiengangs „Communications Technology“ in „Information and Communications Technology“
- Stellungnahme gem. § 20 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 9 LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat der Universität Ulm beschließt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 9 LHG die Änderung des konsekutiven Masterstudiengangs „Communications Technology“ in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie in „Information and Communications Technology.*

Abstimmung: *einstimmig*

- TOP 6b: Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Künstliche Intelligenz“
- Stellungnahme gem. § 20 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 9 LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat der Universität Ulm nimmt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 9 LHG zur Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Künstliche Intelligenz“ in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie befürwortend Stellung. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Es wird der akademische Grad Master of Science verliehen.*

Abstimmung: *einstimmig*

Für die Richtigkeit:

gez.
Ute Fülle